

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/9/1 13Os117/83, 13Os49/83

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.09.1983

Norm

StGB §38

Rechtssatz

Maßgebend ist der Vollzug der sicherheitsbehördlichen Verwahrung auf Grund des Haftbefehls, weil die Freizügigkeit seither nicht nur faktisch infolge stationärer Behandlung im Krankenhaus, sondern auch rechtlich als Folge der von der Sicherheitsbehörde kraft richterlichen Haftbefehls übernommenen Gewahrsamsausübung beschränkt war.

Entscheidungstexte

• 13 Os 117/83

Entscheidungstext OGH 01.09.1983 13 Os 117/83

Veröff: SSt 54/66

• 13 Os 49/83

Entscheidungstext OGH 06.10.1983 13 Os 49/83

Vgl auch; Beisatz: Bei der Beschränkung der Freiheit eines Rechtssubjekts kommt es nicht auf Formalitäten, sondern auf die tatsächlichen Verhältnisse, nämlich auf die Einbuße der Selbstbestimmbarkeit des Aufenthalts (Freizügigkeit) an. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0091542

Dokumentnummer

JJR 19830901 OGH0002 0130OS00117 8300000 001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at